



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2023

Schleswig, 10. Januar 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 3 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
- Seite 3 Bekanntmachung der Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk IV
- Seite 4 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 12. Dezember 2022
- Seite 5 Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 A der Stadt Schleswig „Sonder- und Gewerbegebiet Flensburger Straße“ für das Gebiet - beidseitig der Flensburger Straße (Kreisstraße K 44) im Bereich der Straße Lattenkamp und im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Flensburger Straße 61-; hier: Bekanntmachung über den Beschluss einer ersten Verlängerung der Veränderungssperre
- Seite 6 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2022

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtigen Personen/Firmen:

- Herrn Stefan Niedergriese, gemeldet Wieder Weg 6, 24805 Hamdorf
Schreiben vom 06.12.2022, Kassenzeichen 26840

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firmen im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich 14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 21.12.2022

Stadt Schleswig
gez.

Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2023 vom 10.01.2023

Bekanntmachung

Herr Dr. Hans-Henning Ernst Buske, Gartenstraße 14, 24837 Schleswig, ist zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk IV von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig verpflichtet und vereidigt worden.

Schleswig, den 10.01.2023

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2023 vom 10.01.2023

Bekanntmachung

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252), wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag 2. April 2023, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Schleifischtage) und

am Sonntag, 4. Juni 2023, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Kultur-Sonntag)

sofern diese Veranstaltungen mit den Vorschriften der dann geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) vereinbar sind.

Weiter dürfen in den Straßenzügen Königstraße, Schwarzer Weg, Stadtweg, Kornmarkt, Mönchenbrückstraße und Gallberg Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, 24. September 2023, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Rübenfest) und

am Sonntag, 5. November 2023, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: 3. Schleswiger Plätzchenfest).

sofern diese Veranstaltungen mit den Vorschriften der dann geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung) vereinbar sind.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LöffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LöffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 6. November 2023 außer Kraft.

Schleswig, 12.12.2022

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als örtliche Ordnungsbehörde**

gez.

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2023 vom 10.01.2023

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 12.12.2022 die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 A der Stadt Schleswig „Sonder- und Gewerbegebiet Flensburger Straße“ für das Gebiet -beidseitig der Flensburger Straße (Kreisstraße K 44) im Bereich der Straße Lattenkamp und im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Flensburger Straße 61- als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 10.01.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2023 vom 10.01.2023

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631; ber. 2004 S. 140) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 12. Dezember 2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 4 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz erhält folgende Neufassung:

(4) Die monatlichen Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge

1. im Rahmen der Straßenreinigung

- a) Reinigungsklasse S 1 gemäß § 6 Abs. 1 Nr.1 der Straßenreinigungssatzung: 0,26 €
- b) Reinigungsklasse S 2 gemäß § 6 Abs. 1 Nr.2 der Straßenreinigungssatzung: 0,77 €

2. im Rahmen des Winterdienstes

- a) Reinigungsklasse W 1 gemäß § 6 Abs. 2 Nr.1 der Straßenreinigungssatzung: 0,26 €
- b) Reinigungsklasse W 2 gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Straßenreinigungssatzung: 0,20 €

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schleswig vom 12. Dezember 2022 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez.

L. S.

Stephan Dose
Bürgermeister